

# **Anlage 1**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Jugendhilfeausschuss



Beschluss – Nr.: 0510/2017  
vom: 14.06.2017

- aus öffentlicher Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorlagen Nr. : 0510/2017

**Beschlussgegenstand (Kurztitel):** Jugendhilfeplan "Teilplan I" "Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" 4. Fortschreibung

**B e s c h l u s s :**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan „Teilplan I“ „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 4. Fortschreibung.

---

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 65 Abs. 3 KVG LSA) Gebrauch gemacht:

Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung:

---

Unterschriften:

*Reinbothe*

Reinbothe  
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

*U. Schulze*  
U. Schulze  
Landrat

*f.*

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Jugendhilfeausschuss



Beschluss – Nr.: 0509/2017  
vom: 14.06.2017

- aus öffentlicher Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorlagen Nr. : 0509/2017

**Beschlussgegenstand (Kurztitel):** Jugendhilfeplan Teilplan II "Kindertagesbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld" 2. Fortschreibung

**B e s c h l u s s :**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan Teilplan II „Kindertagesbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ 2. Fortschreibung.

---

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 65 Abs. 3 KVG LSA) Gebrauch gemacht:

Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung:

---

Unterschriften:

*Reinbothe*

Reinbothe  
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

*U. Schulze*  
Landrat

*fc*

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Jugendhilfeausschuss**



Beschluss-Nr. BV/0181/2015

Datum: 18.06.2015

Beschlussorgan: **Jugendhilfeausschuss**  
 aus öffentlicher Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

**Beschlussgegenstand (Kurztitel):**

Jugendhilfeplan "Teilplan III" "Hilfen zur Erziehung" 1. Fortschreibung

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan „Teilplan III“ „Hilfen zur Erziehung“ 1. Fortschreibung.  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben:

Beschl.-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

entfällt

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§51 Abs. 3 LKO LSA) Gebrauch gemacht:

Nein  
 Ja \*\*

\*\* Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für die Umsetzung des Beschlusses wird beauftragt: Jugendamt/Bereich Amtsleiter

Termin: \_\_\_\_\_ Zwischenbericht: \_\_\_\_\_

Das Beschlussorgan ist über die Umsetzung des Beschlusses zu informieren:

Nein  
 Ja \*\*

\*\* Termin: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

  
Reinbothe  
Vorsitzende

  
U. Schulze  
Landrat



# **Anlage 2**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Der Kreistag



Beschluss – Nr.: 0183-25/2017  
vom: 30.11.2017

aus öffentlicher Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorlagen Nr. : 0595/2017

Beschlussgegenstand (Kurztitel):

6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die allgemeinbildenden Schulen im Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (2) Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 22 (2) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit gültigen Fassungen die in der Anlage I beigefügte 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.

---

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 65 Abs. 3 KVG LSA) Gebrauch gemacht:


Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung:

---

Unterschriften:

  
V. Wolpert  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schulze  
Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Der Kreistag



Beschluss – Nr.: 0136-18/2016  
vom: 08.12.2016

aus öffentlicher Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorlagen Nr. : 0422/2016

**Beschlussgegenstand (Kurztitel):**

5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die allgemeinbildenden Schulen im Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 45 (2) Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 22 (2) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit gültigen Fassungen die als Anlage I beigefügte **5. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.

---

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 65 Abs. 3 KVG LSA) Gebrauch gemacht:

Nein

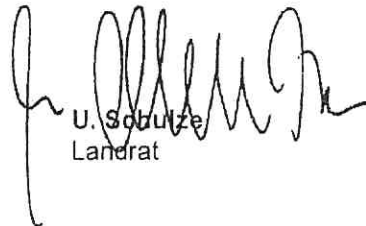
Ja \*\*

\*\* Begründung:

---

Unterschriften:

  
V. Wolpert  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schulze  
Landrat



Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Der Kreistag



Beschluss – Nr.: 111-12/2016  
vom: 11.02.2016

aus öffentlicher Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorlagen Nr. : 0321/2016

Beschlussgegenstand (Kurztitel):

Schulentwicklungsplan für die Berufsbildenden Schulen im Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 - hier: Beantragung neuer Bildungsgänge

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 die Neubeantragung folgender Bildungsgänge für die BbS Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2016/2017:

- Konstruktionsmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in.

---

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 65 Abs. 3 KVG LSA) Gebrauch gemacht:

Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung:

---

Unterschriften:

  
V. Wolpert  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schulze  
Landrat

# **Anlage 3**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Der Kreistag



Beschluss – Nr.: 078-09/2015  
vom: 24.09.2015

aus öffentlicher Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorlagen Nr.: 0214/2015

Beschlussgegenstand (Kurztitel):

Vereinbarung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit freien Trägern nach § 20, Abs. 5 des FamBeFöG LSA

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 den Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung des Landkreises mit freien Trägern nach § 20, Abs. 5 des FamBeFöG LSA.

---

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 65 Abs. 3 KVG LSA) Gebrauch gemacht:

Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung:

---

Unterschriften:

  
V. Wolpert  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schütze  
Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Der Kreistag



Beschluss – Nr.: 108-12/2016  
vom: 11.02.2016

aus öffentlicher Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorlagen Nr. : 0296/2015

Beschlussgegenstand (Kurztitel):

Konzeption und Finanzierungsplanung für die Fortführung der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab 2016

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 die Konzeption und Finanzierungsplanung für die Fortführung der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab 2016.

---

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 65 Abs. 3 KVG LSA) Gebrauch gemacht:


Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung:

---

Unterschriften:

  
V. Wölpert  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schulze  
Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Der Kreistag



Beschluss – Nr.: 0128-16/2016  
vom: 22.09.2016

aus öffentlicher Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorlagen Nr. : 0399/2016

Beschlussgegenstand (Kurztitel):

Beschluss über den Bestand und die Bedarfsermittlung von ausgewählten sozialen Diensten und Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 den Bestand und die Bedarfsermittlung von ausgewählten sozialen Diensten und Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Sachdarstellung der Beschlussvorlage 0399/2016 ist Gegenstand des Beschlusses.

---

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 65 Abs. 3 KVG LSA) Gebrauch gemacht:


Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung:

---

Unterschriften:

  
V. Wolpert  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schulze  
Landrat

## Anlage zum Beschluss-Nr. 0128-16/2016 vom 22.09.2016

**Sachdarstellung:** Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG LSA vom 13.04.2014), § 20 Abs. 1 und 5 sollen die Träger von Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- und Suchtberatung finanziell gefördert werden. Ziel ist das Abstimmen und bedarfsgerechte Anbieten von Leistungen.

Mit der im Kreistag am 24.09.2015 (Beschluss-Nr. 078-09/2015) geschlossenen „Vereinbarung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit freien Trägern nach § 20, Abs. 5 des FamBeFöG LSA“ wird die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den freien Trägern der Beratungsstellen geregelt.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit untereinander und mit den nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderten Beratungsstellen, insbesondere nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung.

Im Folgenden wird detaillierter auf den Bestand und Bedarf an ausgewählten sozialen Diensten und Einrichtungen eingegangen.

Der Bestand an folgenden ausgewählten Diensten und Einrichtungen wird festgestellt:

- 1.1 Suchtberatung
- 1.2 Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung
- 1.3 Schwangerschaftsberatung
- 1.4 Schuldner- und Insolvenzberatung
- 1.5 Erziehungsberatungsstelle (bereits festgestellt in der Jugendhilfeplanung mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses)

zu 1.1.

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V. bietet vier Beratungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld an folgenden Standorten an:

- Mittelstraße 31A, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen
- Wallstr. 73, 06366 Köthen
- Jeversche Str. 15, 39261 Zerbst

Die Gesprächsangebote reichen von niedrigschwelligen Angeboten (Bsp. Motivationsgesprächen) bis hin zu weitergehender sucht- und psychotherapeutischen Arbeit und werden durch qualifiziertes Personal durchgeführt.

zu 1.2.

Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung können an folgenden Standorten aufgesucht werden:

- Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen  
Kirchplatz 4, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- DRK Kreisverband Köthen e.V.  
Wallstraße 73, 06366 Köthen (Anhalt)
- Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke PSW GmbH, Sozialwerke Kinder und Jugendhilfe, Puschkinpromenade 12, 39261 Zerbst

zu 1.3.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen spezialisieren sich auf die Interessen von Familien, die Hilfe und Unterstützung bedürfen, um Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen. Darüber hinaus arbeiten sie auf eine Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hin. Die Beratungsstellen leisten Beratungen gemäß § 2 SchKG und stehen den Klienten auch nach einer Entscheidung unterstützend zur Seite.

Folgende Schwangerschaftsberatungsstellen befinden sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

- Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH  
Friedensstr. 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e.V.  
Mittelstr. 31a, 06749 Bitterfeld-Wolfen  
Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.  
Wallstr. 73, 06366 Köthen
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.  
Dessauer Str. 28, 39261 Zerbst

zu 1.4.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bieten Fachberatung für einkommensschwache, verschuldete oder überschuldete Personen an und werden durch die Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V. an 3 Standorten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld angeboten.

- Pestalozzistr. 7, 06766 Bitterfeld-Wolfen
- 
- Dr.-Krause-Str. 58-60, 06366 Köthen
- 
- Fritz-Brandf-Str. 16, 39261 Zerbst (Außenstelle)

#### ***Bedarf an sozialen Diensten und Einrichtungen***

Durch eine regelmäßige Berichterstattung kann in allen Beratungsstellen ein Anstieg an Klienten bei sinkender Bevölkerungszahl festgestellt werden. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Paritätischen in Köthen erfasste 100 Neuanmeldungen im Berichtsjahr 2015. Das ist eine Steigerung von 20 % zum vorherigen Jahr. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Köthen konnte 301 Fälle 2015 verzeichnen. Das bedeutet, dass jeder Berater im Durchschnitt 45 Fälle gleichzeitig betreuen musste. Auch die Sucht- und Drogenberatungsstelle des Deutschen Roten Kreuz in Bitterfeld-Wolfen vermerkt ein jährliches Steigen von Hilfesuchenden. Hierbei wurde ein deutlicher Anstieg von ratsuchenden Eltern von drogenabhängigen Kindern festgestellt. In den Schwangerschaftsberatungsstellen kristallisiert sich ebenfalls ein deutlicher Zuwachs an Beratungsgesprächen, auch nach einer Schwangerschaft bzw. nach einem Schwangerschaftsabbruch, heraus. Die Anzahl der Beratungsgespräche von nichtschwangeren Frauen ist zum Jahr 2014 ebenfalls weiter gestiegen. Im Jahr 2015 wurden in der Schwangerschaftsberatungsstelle Köthen 1.104 Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind gleichermaßen von einer Erhöhung der Fallzahlen betroffen. Im Berichtsjahr 2015 konnte die

Beratungsstelle Köthen 308 Neukontakte verzeichnen. Zu diesen Neukontakten kommen 135 Kontakte aus dem vorherigen Jahr. Somit wurden 443 Ratsuchende schuldnerberaterische Hilfestellung im Rahmen des SGB II und SGB XII gewährt. Neben den Beratungsgesprächen kommt die Begleitung nach einer außergerichtlichen Einigung noch hinzu.

Durch den erhöhten Bedarf an Beratungsleistungen steigen ebenfalls die Wartezeiten bei Terminvergabe. Unter den Ratsuchenden befinden sich Personen, welche sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden. Aus diesem Grund müssen sie zwangsläufig auf Termine am Nachmittag zurückgreifen. Klienten, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, bekommen häufig die Möglichkeit, an verschiedenen Maßnahmen der Arbeitsagentur/Jobcenters teilzunehmen und müssen ebenfalls auf einen Termin am Nachmittag zurückgreifen.

Der Bedarf an Beratungsleistungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte auch im Jahr 2015 nicht durch den Bestand an Beratungsstellen zufriedenstellend gedeckt werden.

### ***Handlungsempfehlungen***

Wie bereits durch eine kontinuierliche Berichterstattung erkannt werden konnte, besteht ein hoher Beratungsbedarf im Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs-, Sucht- und Schwangerschaftsberatung sowie Schuldner- und Insolvenzberatung. In regelmäßigen Abständen findet hierzu ein konstruktiver Austausch zwischen den Trägern der Beratungsstellen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld statt. Hierbei werden Probleme aufgezeigt und Lösungsansätze definiert. Weiterhin wird über den Inhalt der Kooperationsvereinbarung regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten und in Zusammenarbeit mit den Trägern der Beratungsstellen auf ihre Aktualität überprüft.

Ein erster Schritt zur Sicherstellung des Bedarfs ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den freien Trägern der Beratungsstellen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, welche im September 2015 durch den Kreistag beschlossen wurde und am 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Die Kooperationsvereinbarung sichert ein fachübergreifendes Zusammenwirken im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Darüber hinaus soll durch eine konstante Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen eine Optimierung der Wartezeiten erreicht werden. Darüber hinaus ist der Beitritt von Trägern weiteren Beratungsangeboten zur Sicherung eines fachübergreifenden Zusammenwirkens möglich.

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf an Beratungsangeboten für Kinder und junge Erwachsene eigenständig fest und beschließt den Jugendhilfeplan. Eine aktuelle Jugendhilfeplanung liegt vor.

### ***Umsetzung***

Die durch den Kreistag beschlossene Kooperationsvereinbarung mit freien Trägern der Beratungsstellen wurde planmäßig umgesetzt. Der Aufbau eines einheitlichen Qualitätssicherungssystems und die Dokumentation ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung. Darüber hinaus berichten die Träger der Beratungsstellen in regelmäßigen Abständen im Gesundheits- und Sozialausschuss über ihre Arbeit in den Beratungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.



# **Anlage 4**



**KREISTAG**  
**LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD**

Beschluss - Nr. 232-23/2009

Datum: 17.09.2009

**Beschlussorgan:**

Kreistag  aus öffentl. Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Drucksache Nr.: 0088/09

Ausschuss Sitzung vom: \_\_\_\_\_  
 Landrat \*

\*Beschluss wurde in der  
Kreistagssitzung am \_\_\_\_\_  
bestätigt

entfällt  JA  Nein \*\*

\*\* Begründung:

\_\_\_\_\_

**Beschlussgegenstand (Kurztitel):**

Armutsbericht für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld einschließlich bedarfsorientierter Handlungsschwerpunkte

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung

1. Der Landrat wird beauftragt, aller zwei Jahre einen Bericht zur Armutssituation im Landkreis - erstmals im Jahr 2010 - vorzulegen. In die Erarbeitung dieser ressortübergreifenden Berichterstattung ist auch die Kreisarbeitsgemeinschaft der Liga der freien Wohlfahrtspflege einzubeziehen.
2. Der Landrat, der Kreistag und seine Ausschüsse sowie die Kreisarbeitsgemeinschaft der Liga der freien Wohlfahrtspflege erarbeiten auf der Grundlage dieses Berichtes bedarfsorientierte Handlungsschwerpunkte zur Milderung dieser Situation.

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben:

Beschl.-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Beschl.-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  entfällt

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 51 Abs. 3 LKO LSA) Gebrauch gemacht:

Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung: \_\_\_\_\_

Für die Umsetzung des Beschlusses wird beauftragt:

LR

Termin: \_\_\_\_\_ Zwischenbericht: \_\_\_\_\_

Das Beschlussorgan ist über die Umsetzung des Beschlusses zu informieren:

Nein

Ja \*\*

\*\* Termin: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

  
Lindau  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schulze  
Landrat



**KREISTAG**  
**LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD**

Beschluss – Nr. 355-38/2011      Datum: 30.06.2011

Beschlussorgan:

Kreistag     aus öffentl. Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Drucksache Nr.: 0052/2011

Ausschuss      Sitzung vom: \_\_\_\_\_  
 Landrat \*

\*Beschluss wurde in der  
Kreistagssitzung am \_\_\_\_\_  
bestätigt

entfällt     JA     Nein \*\*

\*\* Begründung:

---

Beschlussgegenstand (Kurztitel):

Armutsbericht 2010 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**B e s c h l u s s :**

1. Der Kreistag nimmt auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung den Armutsbericht 2010 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Kenntnis
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Bildungs- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld erarbeiten gemeinsam mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände auf der Grundlage des vorliegenden Armutsberichtes bedarfsorientierte Handlungsschwerpunkte zur Milderung von Armut mit dem Ziel, diese dem Kreistag bis zu dessen erster Sitzung im Jahre 2012 vorzulegen.

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben:

Beschl.-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Beschl.-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

entfällt

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 51 Abs. 3 LKO LSA) Gebrauch gemacht:

Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung:

Für die Umsetzung des Beschlusses wird beauftragt:

D IV

Termin: \_\_\_\_\_ Zwischenbericht: \_\_\_\_\_

Das Beschlussorgan ist über die Umsetzung des Beschlusses zu informieren:

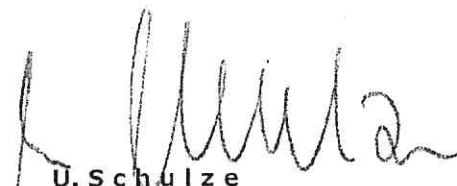
Nein

Ja \*\*

\*\* Termin: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

  
Lindau  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schulze  
Landrat



**KREISTAG**  
**LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD**

Beschluss – Nr. 397-46/2012      Datum: 28.06.2012

**Beschlussorgan:**

- Kreistag     aus öffentl. Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Drucksache Nr.: 0174/2011

- Ausschuss      Sitzung vom: \_\_\_\_\_  
 Landrat \*

\*Beschluss wurde in der  
Kreistagssitzung am \_\_\_\_\_  
bestätigt

- entfällt     JA     Nein \*\*

**\*\* Begründung:**

**Beschlussgegenstand (Kurztitel):**

**Änderung des Beschlusses des Kreistages Anhalt-Bitterfeld (Nr. 232-23/09 vom 17. 9. 2009) zur Vorlage des Armutsberichtes**

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung das in Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. 232-23/09 vom 17.9. 2009 (Drucksache-Nr. 0088/09) der Armutsbericht einmal in der Wahlperiode des Kreistages vorgelegt wird.

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben:

Beschl.-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Beschl.-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

entfällt

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 51 Abs. 3 LKO LSA) Gebrauch gemacht:

Nein

Ja \*\*

\*\* Begründung: \_\_\_\_\_

Für die Umsetzung des Beschlusses wird beauftragt:

LR

Termin: \_\_\_\_\_ Zwischenbericht: \_\_\_\_\_

Das Beschlussorgan ist über die Umsetzung des Beschlusses zu informieren:

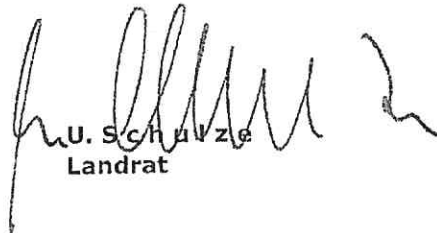
Nein

Ja \*\*

\*\* Termin: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

  
i. V. J. K.  
Lindau  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schulze  
Landrat



**KREISTAG**  
**LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD**

Beschluss – Nr. 398-46/2012

Datum: 28.06.2012

**Beschlussorgan:**

Kreistag     aus öffentl. Sitzung  
 aus nichtöffentlicher Sitzung

Drucksache Nr.: 0175/2011

Ausschuss    Sitzung vom: \_\_\_\_\_  
 Landrat \*

\*Beschluss wurde in der  
Kreistagsitzung am \_\_\_\_\_  
bestätigt

entfällt     JA     Nein \*\*

\*\* Begründung:

**Beschlussgegenstand (Kurztitel):**

**Bedarfsorientierte Handlungsschwerpunkte zur Milderung von Armut für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

**Grundlage: Armutsbericht 2010 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung

1. die bedarfsorientierten Handlungsschwerpunkte zur Milderung von Armut für den Landkreis Anhalt Bitterfeld
2. Der Landrat wird beauftragt, die bedarfsorientierten Handlungsschwerpunkte zur Milderung von Armut umzusetzen und Dritte, soweit ihnen die Umsetzung obliegt, bei Bedarf und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen bzw. die Realisierung anzuraten



Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben:

Beschl.-Nr.	vom	Beschl.-Nr.	vom
_____	_____	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> entfällt			

Der Landrat hat von seinem Widerspruchsrecht (§ 51 Abs. 3 LKO LSA) Gebrauch gemacht:

Nein  
 Ja \*\*

\*\* Begründung: \_\_\_\_\_

Für die Umsetzung des Beschlusses wird beauftragt:

LR

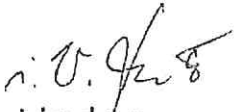
Termin: \_\_\_\_\_ Zwischenbericht: \_\_\_\_\_

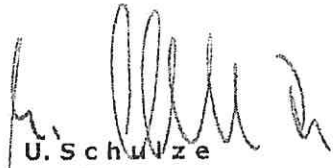
Das Beschlussorgan ist über die Umsetzung des Beschlusses zu informieren:

Nein  
 Ja \*\*

\*\* Termin: \_\_\_\_\_

Unterschriften:

  
Lindau  
Kreistagsvorsitzender

  
U. Schunze  
Landrat